

Gründung

Wer sich in Voll- und Teilzeit selbstständig macht, muss sich durch einen Dschungel aus Bürokratie kämpfen. Denn so frei sind Selbstständige in Deutschland doch nicht. Außerdem können im Verlauf noch Hindernisse den Weg erschweren, an die man bei Gründung noch gar nicht gedacht hat. Mit den Tipps unserer Checkliste gelingt der Start für den beruflichen Neustart etwas leichter.

	Erledigt?
<p>Zulassungsbeschränkungen geprüft? Gibt es für die Art der selbstständigen Tätigkeit Zulassungsbeschränkungen? Informationen bieten Handwerkskammer, IHK, Berufsverbände.</p>	
<p>Ist der Ort der Berufsausübung zulässig? Bei (teil-)gewerblicher Nutzung einer Mietwohnung den Vermieter um Erlaubnis bitten. Je nach Art der Selbstständigkeit ist die Ausübung in reinen Wohngebieten unzulässig. Informationen gibt es bei der Stadtverwaltung. Bauliche Voraussetzungen prüfen (Parkplätze, Toiletten, Fluchtwege etc.).</p>	
<p>Gewerbebeanmeldung erforderlich? Je nach Art der selbstständigen Tätigkeit ist eine Gewerbebeanmeldung bei der Stadtverwaltung erforderlich. So benötigen beispielsweise Trauerredner auf Friedhöfen eine Gewerbebeanmeldung, Trauerredner auf Hochzeiten wiederum nicht.</p>	
<p>Rentenversicherungspflicht geprüft? Fällt die Art der selbstständigen Tätigkeit in den Katalog des § 2 Sozialgesetzbuch VI (unter anderem Lehrer, Handwerker, Scheinselbstständige), besteht Rentenversicherungspflicht. Auch für Selbstständige ohne obligatorische Altersvorsorge bestehen Versicherungsmöglichkeiten mit einer Versicherungspflicht auf Antrag. In sehr seltenen Fällen reichen auch freiwillige Rentenversicherungsbeiträge aus.</p>	
<p>Krankenversicherungsschutz sichergestellt? Wer beruflich auf eigenen Beinen steht, muss sich auch um die eigene Krankenversicherung kümmern. Ob privat, freiwillig gesetzlich oder über einen Berufsverband, muss jeder selbst entscheiden.</p>	
<p>Pflegeversicherung Die Entscheidung für eine private Krankenversicherung oder für den Verbleib in der gesetzlichen Krankenkasse hat entsprechende Folgen für die Pflegeabsicherung.</p>	
<p>Gegen Arbeitslosigkeit abgesichert? Selbstständige können sich gegen Arbeitslosigkeit freiwillig bei der Agentur für Arbeit versichern. So gibt es im Fall einer beruflichen Pleite noch Leistungen bei Arbeitslosigkeit.</p>	
<p>Berufsgenossenschaft Die Berufsgenossenschaft sichert nicht nur die Angestellten ab, sondern auch den Unternehmer selbst.</p>	
<p>Finanzamt Liegt der Umsatz unter 17.500 Euro und erwartet man im laufenden Jahr nicht mehr als 50.000 Euro Gewinn, so profitiert man von der Kleinunternehmerregelung. Wer diese Grenzen einmal überschreitet, muss künftig immer Mehrwertsteuer – in der Regel 19 Prozent – auf seine Rechnungen aufschlagen und regelmäßig eine Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt abgeben.</p>	

	Erledigt?
<p>Private Versicherungen Der Gewerbetrieb sollte selbst gegen die Folgen eines Betriebsausfalles zum Beispiel durch Feuer, Einbruch etc. abgesichert sein. Ebenso eine Berufshaftpflichtversicherung für Unternehmer gehört in den Versicherungsordner.</p>	
<p>Regelmäßige Datensicherung / Virenschutz Wer sein Geld in irgendeiner Art und Weise mit Hilfe eines Computers verdient, muss unbedingt regelmäßige und automatische Datensicherung betreiben (Backup). Ein Virenbefall oder Datenverlust kann das Aus bedeuten.</p>	
<p>Worst Case: Die Vorsorgevollmacht Wer vertritt den Selbstständigen im Fall seiner Entscheidungsunfähigkeit (Unfall, Krankheit, andauernde Bewusstlosigkeit)? Im Geschäftsleben ist eine notarielle Vorsorgevollmacht zu empfehlen. Auch müssen Benutzerdaten und Passwörter verfügbar sein.</p>	
<p>Gegen Nepper, Schlepper und Bauernfänger gewappnet? Dubiose Anbieter von Gewerberegistern aller Art mit behördlichen Anschein erwecken den Eindruck, man müsse in den Verzeichnissen eingetragen sein. Per Internetsuche findet man schnell die bekanntesten Betrüger.</p>	
<p>Teilzeitgründung: Arbeitgeber fragen Dem Chef darf man keine Konkurrenz machen. Deshalb sollten Arbeitnehmer um eine Nebentätigkeitsgenehmigung bitten. Weder die Arbeitsmittel des Chefs noch die Arbeitszeit dürfen genutzt werden. Schriftstellerische Tätigkeit in den eigenen vier Wänden muss allenfalls angezeigt, aber nicht genehmigt werden.</p>	
<p>Mit der Familie gesprochen? Eine Selbstständigkeit wird nicht umsonst als „selbst“ und „ständig“ definiert. Neben der eigentlichen selbstständigen Tätigkeit kommen abends und am Wochenende noch so manche Stunde am Schreibtisch mit Verwaltungsarbeit und Formulkrieg hinzu. Macht das die Familie mit? Kann man einen Teil der Schreibtischarbeit delegieren? Und: Sich selbst nicht vergessen (Burnout-Vorbeugung).</p>	